

## Ermittlung der abflussrelevanten Fläche für die gesplittete Abwassergebühr

**Die Niederschlagswassergebühr beträgt**

**0,40 €**

**(Stand 01.01.2022)**

Aufgrund des Urteils vom 11. März 2010 des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg (Az: 2 S2 S2938/08) erfolgt die Abrechnung in Form einer gesplitteten Abwassergebühr mit der Aufteilung in eine Schmutz- und Niederschlagswasser-Abrechnung. Maßgeblich für die Niederschlagswassergebühr ist die Größe und der Versiegelungsgrad **(Wasserdurchlässigkeit) der Flächen Ihres Grundstückes, über die Niederschlagswasser in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wird.**

Bitte beachten Sie die Erläuterungen in der beiliegenden Informationsbroschüre beim Ausfüllen des Erfassungsbogens.

Wird das Niederschlagswasser nur von einem Teil Ihrer Flächen in die Kanalisation eingeleitet oder anderweitig genutzt bzw. abgeleitet (z.B. Versickerung, Regenwasserzisterne ab 2 m<sup>3</sup>, direkte Einleitung in Gewässer), teilen Sie uns dies bitte mit. Dabei sind Flächen, die in **Zisternen mit Überlauf in die Kanalisation** eingeleitet werden, vollständig in der Tabelle zur Berechnung der abflussrelevanten Fläche anzugeben, während das Volumen der Zisterne im unteren Teil des Bogens mit den angeschlossenen Flächennummern anzugeben ist. Den Abzug für die Zisterne nehmen wir je nach Nutzungsart vor (bei der Gartenbewässerung: 5 m<sup>2</sup> je m<sup>3</sup> Zisternenvolumen; Brauchwassernutzung: 15 m<sup>2</sup> je m<sup>3</sup> Zisternenvolumen). Handelt es sich um eine Zisterne mit Retentionsvolumen, wird die Fläche bei der Gartenbewässerung um 15 m<sup>2</sup> je m<sup>3</sup> Zisternenvolumen und bei der Brauchwassernutzung um 25 m<sup>2</sup> je m<sup>3</sup> Zisternenvolumen reduziert. Dachflächen, die an **Zisternen ohne Überlauf in die Kanalisation angeschlossen sind**, bleiben unberücksichtigt. Bitte tragen Sie in die Tabelle die Größe der entsprechenden Dachflächen ein, der Abflussfaktor ist "0".

Voraussetzung für den erhöhten Abzug bei der Brauchwassernutzung ist der Einbau einer **geeigneten Messeinrichtung**, die den eichrechtlichen Bestimmungen entspricht. Diese wird zur Ermittlung des in die Kanalisation eingeleiteten Schmutzwassers benötigt. Nach Ablauf der Eichgültigkeitsdauer von 6 Jahren muss der Zähler ausgetauscht werden. Die Kosten für den Ein- und Ausbau sind von Ihnen zu tragen. Erfolgt der Einbau des Wasserzählers über die Gemeinde wird eine monatliche Grundgebühr von 1,00 € (bei QN 2,5) zuzüglich 7% Mehrwertsteuer veranschlagt. Der Austausch der Messeinrichtung erfolgt nach 6 Jahren automatisch durch die Gemeinde. Die Schmutzwassergebühr beträgt Stand 01.01.2022 **2,13 €**.

Sollte das Volumen Ihrer Zisterne bei Brauchwassernutzung so bemessen sein, dass Sie zeitweise mit Frischwasser befüllt werden muss, wenn die Niederschlagsmenge nicht ausreicht, wäre der Einbau einer weiteren Messeinrichtung zu empfehlen, damit festgestellt werden kann, wie viel m<sup>3</sup> Frischwasser benötigt wurde. Ansonsten würde es zur Schmutzwasserberechnung über den Hauptwasserzähler und zur nochmaligen Berechnung des Schmutzwassers über den Zähler für die Zisterne kommen. Beim Vorhandensein einer solchen Messeinrichtung wird dieser Verbrauch bei der Schmutzwasserberechnung über den Hauptwasserzähler abgezogen. Die Gebührenberechnung erfolgt wie im vorherigen Abschnitt erläutert.

Wenn Sie Fragen zur gesplitteten Abwassergebühr bzw. zur Berechnung haben, steht Ihnen Frau Knecht, Steueramt Hildrizhausen gerne unter der Telefon-Nr. 07034/938716 zur Verfügung.

## **Die beiliegenden Berechnungsbögen sollten nach**

**1. Fertigstellung des Rohbaus (Anschluss der Dachflächen an die Kanalisation) und**

**2. Fertigstellung sonstiger Nebengebäude (Garagen, Carports, Schuppen)**

**und Außenanlagen**

**ausgefüllt an die Gemeinde Hildrizhausen zurückgegeben werden.**

Skizzieren und nummerieren Sie bitte alle Ihre befestigten Flächen (z.B. Zufahrt, Hof, Gebäude):

Tragen Sie die nummerierten Flächen in die Tabelle ein und berechnen Sie die abflussrelevante Fläche:

lfd. Nr.	Nutzungsart	Fläche in m <sup>2</sup>	Abflussfaktor (b)	Abflussrelevante Fläche in m <sup>2</sup> (a x b = c)	Versiegelungs-/ Abflussart/Begrünung
z.B. 1.	z.B. Garagenzufahrt	z.B. 10 m <sup>2</sup>	z.B. 0,3	10 m <sup>2</sup> * 0,3 = 3 m <sup>2</sup> (abflussrelevante Fläche)	z.B. Rasengittersteine
<b>Gesamt</b>				0	

Tragen Sie hier die Informationen zu Ihrer Zisterne ein (falls vorhanden)

**Zisterne mit Überlauf in die Kanalisation (Berücksichtigung ab einer Größe von 2m<sup>3</sup>)**

Volumen:  m<sup>3</sup>

Gartenbewässerung      Angeschlossene Flächennummern: \_\_\_\_\_  
(Reduzierung 5 m<sup>2</sup> je m<sup>3</sup> Zisternenvolumen)

Brauchwassernutzung      Angeschlossene Flächennummern: \_\_\_\_\_  
(Reduzierung 15 m<sup>2</sup> je m<sup>3</sup> Zisternenvolumen)

**Zisterne mit Retentionsvolumen (Berücksichtigung ab einer Größe von 2 m<sup>3</sup>)**

Volumen:  m<sup>3</sup>

Gartenbewässerung      Angeschlossene Flächennummern: \_\_\_\_\_  
(Reduzierung 15 m<sup>2</sup> je m<sup>3</sup> Zisternenvolumen)

Brauchwassernutzung      Angeschlossene Flächennummern: \_\_\_\_\_  
(Reduzierung 25 m<sup>2</sup> je m<sup>3</sup> Zisternenvolumen)

**Flächen, die an Zisternen ohne Überlauf an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, bleiben unberücksichtigt (Fläche wird mit Abflussfaktor "0" angesetzt).**